

## Ausschreibung

**Offener Wettkampf am Samstag, den 7. Februar 2026**

**2 Disziplinen „Ringe nach Zeit“**

**KK-LW 25m / 50m + GK-LW 50m / 100m**

### **Zugelassene Waffen und Kaliber, Munition**

Halbautomatische Gewehre in Kleinkaliber (.22lr) + halbautomatische Gewehre im Zentralfeuerkaliber von 5,45mm /.215 bis 8mm /.323. Keine Kurzwaffenmunition. Größe und Waffengewicht laut Sportordnung des BDS. Abzugsgewicht mindestens 1000g. Das Abzugsgewicht wird vor Start überprüft.

Es dürfen nur Magazine mit einer höchstzulässigen Kapazität von 10 Patronen verwendet werden. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten.

### **Visierung**

Es kann mit offener Visierung, Diopter oder Leuchtpunkt das Ziel anvisiert werden. Optische Vergrößerungen und Zielfernrohre sind in diesem Wettbewerb nicht zugelassen.

### **Ziel und Schussserien**

Für alle Disziplinen werden Intervallscheiben verwendet. Auf allen Entfernungen jeweils 3 5er Serien. **Die KK-Disziplin wird auf 25 und 50m geschossen.** Die erste 5er Serie **25m KK** in 20 Sekunden, die zweite 5er Serie in 15 Sekunden, die dritte 5er Serie in 10 Sekunden. Die erste 5er Serie **50m KK** in 20 Sekunden, die zweite 5er Serie in 15 Sekunden, die dritte 5er Serie in 10 Sekunden.

**Die GK-Disziplin wird auf 50 und 100m geschossen.** Die erste 5er Serie **50m GK** in 25 Sekunden, die zweite 5er Serie in 20 Sekunden, die dritte 5er Serie in 15 Sekunden. Die erste 5er Serie **100m GK** in 25 Sekunden, die zweite 5er Serie in 20 Sekunden, die dritte 5er Serie in 15 Sekunden. Scheibenbeobachtung durch Fernglas oder mit Spektiv zwischen den 5er Serien ist erlaubt.

### **Ablauf und Wertung**

Probeschießen maximal 10 Schuss auf eine Intervallscheibe.

**Wertungsschießen:** Geschossen wird stehend freihändig, das heißt der Schütze darf sich nirgends anlehnen (L 2.08.2). Auf dem Schießtisch vor dem Schützen sind die Waffe, maximal 6 Magazine, sowie die benötigte Munition sichtbar für die Standaufsicht abzulegen. Nach Freigabe durch den Verantwortlichen werden die Magazine mit je 5 Schuss geladen. Kurze Einweisung des Verantwortlichen. Der Schütze gibt durch Handzeichen bekannt das er zum Schießen bereit ist.

**Erste Serie:** Nach dem Kommando „Schützen zum Schießen fertig machen“ wird das Magazin in die Waffe eingeführt und die Waffe repetiert (schussbereit). Die Waffe wird in Schussrichtung ca. 45° nach unten gehalten. Das anvisieren des Ziels vor dem Kommando „Feuer frei“ führt zur Disqualifikation. Auf Kommando „Feuer frei“ beginnen die Schützen mit dem Schießen auf die Scheibe in der vorgegebenen Zeit. Nach Beendigung des Schießens bzw. nach Kommando „Feuer halt“ führt der Schütze ein Sicherheitsscheck seiner Waffe durch und legt sie ab. Die Standaufsicht kontrolliert.

**Zweite Serie:** Nach dem Kommando „Schützen zum Schießen fertig machen“ wird das nächste Magazin in die Waffe eingeführt und die Waffe repetiert (schussbereit). **Und so weiter, bis alle Serien geschossen sind.**

Waffen, die ein fest verbautes Magazin haben, können mit Ladestreifen geladen werden.

Wenn ein Schütze den zeitlichen Ablauf des Schießens stört bzw. unnötig hinauszögert wird er disqualifiziert.

\*) „Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist nicht zugelassen, insbesondere Tarnkleidung.“

Darunter fallen alle sichtbar am Körper getragenen Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Zusatzbekleidung (Mützen, Handschuhe, Schals, u. A.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz- weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o. Ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeebeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „City Tarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka). Ebenso nicht von der Definition erfasst sind Zubehör und Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Waffen, Schäfte, Gehörschutz, Schießmatten, Waffenbehältnisse etc.